

# Informationen zur Bachelorarbeit

## Zulassungsvoraussetzung und Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist beim Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt zu stellen. Der Antrag muss vor Beginn der Arbeit vorliegen und genehmigt sein. Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der vorherige Erwerb von mindestens **120 Leistungspunkten** (Zweite Änderungsordnung zur FPO 2019).

Die Zulassung zur Bachelorarbeit wird durch einen schriftlichen Bescheid oder elektronisch über das Campusmanagement-System Unisono bekannt gegeben.

## Thema und BetreuerIn bzw. PrüferIn

Die Bachelorarbeit ist interdisziplinär ausgerichtet und deswegen dem 1. Kernfach DBHS (Digitale Gesundheitswissenschaften) zugeordnet. D.h. das Thema der Arbeit muss thematisch nicht dem 2.Kernfach entsprechen.

Sie können Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten\* (muss nicht im 2.Kernfach sein!) frei wählen. Ein/e Prüfer/in ist nicht verpflichtet, Sie zu prüfen. Sie selbst sollen den/die Erstprüfer/in und (ggf. in Abstimmung mit dem/der Erstprüfer/in) den/die Zweitprüfer/in vorschlagen (Vorschlagsrecht, aber kein Rechtsanspruch auf Erfüllung). Die Vorschläge müssen zusammen mit der Anmeldung der B.A.-Arbeit im Prüfungsamt angegeben werden.

## Formalien

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

- Der Anteil der Bachelorarbeit am Bachelorstudium beträgt 12 Leistungspunkte
- Umfang 30 Seiten, max. 40 Seiten
- Deutsche Sprache, Englische Sprache nach Zustimmung des Erstbetreuers
- Titelblatt, Inhaltsübersicht, Quellen- und Literaturverzeichnis
- Unterschriebene und datierte Versicherung/Erklärung (fest eingebunden)
- Zwei Druckexemplare und eine elektronische Form

## Fristen und Termine

- **Anmeldung der Abschlussarbeit**  
Jederzeit, sofern die Voraussetzung erfüllt sind!
- **Bearbeitungsbeginn**  
Nach Genehmigung des Antrages!
- **Bearbeitungszeit**  
4 Monate (fällt der Termin auf das Wochenende oder Feiertag, so gilt der nächste Werktag)
- **Abgabe**  
Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in der vorgegebenen Form und Anzahl beim Prüfungsamt abzugeben. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post (Poststempel) maßgebend. Wird die Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt Sie als mangelhaft bewertet.  
**Abgabedatum=Prüfungsdatum**

## Rechtliches und Organisatorische

- **Prüfungsbefugt**  
Erst- und Zweitgutachter müssen prüfungsbefugt sein in Sinne von § 9 RPO. Die Zweitbetreuerin oder der Zweitbetreuer muss kein Mitglied der Universität Siegen sein, sofern sie bzw. er eine signifikante fachliche Nähe zur in der Bachelorarbeit zu bearbeitender Thematik aufweist.
- **Thema ändern**  
Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden
- **Krankheit**  
Bei Krankheit ist innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit wird um diese Zeit verlängert.
- **Einsichtnahme der Gutachten**  
Nachdem das Ergebnis mitgeteilt wurde, kann die Einsicht der Gutachten im Prüfungsamt beantragt werden.
- **Mangelhafte Leistung**  
Bei mangelhafter Leistung kann die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden

Für weitere Fragen können Sie sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich an das Prüfungsamt LWF wenden:

Melanie Dreute-Rüppel  
Raum AE-C 101  
Telefon: 0271/740-3482  
E-Mail: pa@lwf.uni-siegen.de